

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1898

23.2.1898 (No. 53)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 23. Februar.

№ 53.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Pettizelle oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1898.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 12. Februar d. J. gnädigst geruht, dem Postsekretär Johann Eichler aus Hohenjochen unter Ernennung zum Postmeister die Vorsteherstelle bei dem Postamte in Triberg zu übertragen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Johannes v. Miquel,

dessen 70. Geburtstag soeben gefeiert wurde, ist am 19. Februar 1828 in Neuenhaus, Provinz Hannover, als Sohn des Hofmedikus Miquel, geboren. Er war der Jüngste von fünf Brüdern, die sich sämtlich den gelehrten Studien widmeten und zum Theil auf ihren verschiedenen Gebieten Erhebliches in der Wissenschaft leisteten. Nachdem er zunächst die Universität Göttingen bezogen hatte, vertauschte er diese mit der Universität Heidelberg. Das Jahr 1848 riß den jugendlichen Studenten in die Stürme der Zeit, bis ihn sein Vater denselben klügl. Weise dadurch entzog, daß er den Sohn wieder nach Göttingen zurückschickte.

Nach Vollendung der juristischen Vorbereitungszeit legte der junge Miquel beide juristische Fachexamina ab, jedesmal mit dem ersten Prädikat. Hieran schloß sich vorerst eine Fortsetzung der Studien in Paris, um daselbst im Auftrage des damaligen hannoverschen Justizministers das französische Gerichts- und Gefängniswesen kennen zu lernen. Aus Frankreich zurückgekehrt ließ sich Miquel in der Absicht, die akademische Laufbahn zu ergreifen, in Göttingen als Advokat nieder. Der Verwirklichung dieser Absicht stellten sich die gerade damals ausbrechenden hannoverschen Verfassungskämpfe entgegen, an welchen Miquel, noch nicht alt genug, um in die Kammer einzutreten, namentlich mit zwei Broschüren, die alsbald der größten Verbreitung theilhaft wurden, über die Auscheidung des hannoverschen Domaniums sich lebhaft betheiligte.

In den 50er Jahren widmete sich Miquel vorwiegend historischen und nationalökonomischen Studien, namentlich über das Grundeigentum, welche wesentlich dazu beitrugen, ihn von seinen 1848 aufgenommenen, damals unter der studierenden Jugend verbreiteten sozialistischen Ideen zurückzuführen.

Mit seinem Freunde Plant, dem bekannten Verfasser des Deutschen Civilgesetzbuches, welcher wegen eins von ihm über die Rechtsgültigkeit der octroyirten hannoverschen Verfassung abgegebenen Urtheils seines Dienstes entlassen wurde und in Göttingen lebte, stand Miquel in den 50er Jahren in regem Verkehr. Das Aufsehen, welches seine beiden oben erwähnten Broschüren in Hannover gemacht hatten, war so bedeutend und nachhaltig, daß Miquel bei den nächsten Neuwahlen von drei Wahlkreisen zugleich in die Kammer gewählt wurde. Dort

schloß er sich an seinen Freund Rudolf v. Bennigsen an und gewann sehr bald bedeutenden Einfluß, namentlich in finanzwirtschaftlichen und Staatsfragen.

1859 gehörte Miquel zu den Unterzeichnern des Aufrufs zwecks Bildung einer neuen deutschen Partei zur Lösung der nationalen Frage unter Preukens Führung. Er gerieth dadurch sammt seinen gleichgesinnten Freunden in starken Gegensatz zu der hannoverschen Regierung. Seine hervorragende Thätigkeit als Mitglied des Ausschusses des Nationalvereins darf als bekannt angenommen werden.

In der Krisis des Jahres 1866 bemühte sich Miquel als einer der Führer der Opposition innerhalb wie außerhalb der hannoverschen Kammer vergebens um den Anschluß Hannovers an Preußen. Nach gescheitener Entscheidung trat er in das preußische Abgeordnetenhausein und nahm Theil an den Verhandlungen der einberufenen hannoverschen Vertrauensmänner, um den Uebergang Hannovers in das Verhältniß einer preußischen Provinz zu erleichtern.

Im Norddeutschen Bunde und später im Deutschen Reiche war und blieb Miquel der beredte und erfolgreiche Anwalt der Sache des verfassungsmäßigen Ausbaues der nationalen Institutionen. Er gehört zu den hervorragendsten noch lebenden Mitarbeitern an der Neugestaltung des Reiches und der Reform der inneren Verwaltung Preußens, und hat, von einigen Meinungsverschiedenheiten im einzelnen abgesehen, die Politik des Fürsten Bismarck auf beiden Gebieten wirksam unterstützt. Unvergessen ist die große Rede Miquels über die Verfassung des Norddeutschen Bundes, die er im scharfen Gegensatz zu der preußischen Fortschrittspartei wärmstens empfahl und wobei er in einer zum geflügelten Worte gewordenen Wendung von der Mainlinie als einer Kohlen- und Wasserstation der nationalen Lokomotive sprach. Einen Begriff von der unmassenhaften parlamentarischen Thätigkeit Miquels gibt der Umstand, daß Miquel sowohl im Reichstage wie im preussischen Landtage in fast allen irgendwie wichtigen Kommissionen saß und oft, sei es als Vorsitzender oder als Referent fungirte. Den Glanzpunkt dieser Seite seiner parlamentarischen Thätigkeit bildet die Leitung der Kommission für die Reichsjustizgesetzgebung.

Vielleicht freihen wir eine für manchen Zeitgenossen interessante Reminiscenz auf, indem wir daran erinnern, daß als die Verstaatlichung der preussischen Eisenbahnen in den Weg geleitet wurde, Miquel zu Gunsten dieser Maßregel in einer so glänzenden Rede eintrat, daß unter dem Eindruck seiner Darlegung der Minister Maybach auf das Wort verzichtete mit dem Bemerkten, daß seine diesbezügliche Auffassung durch den Vorredner genügend begründet worden sei.

Vom Jahre 1873 datirt der Eintritt Miquels in die Discontogesellschaft. Es geschah dies, als er sein Wirken in den beiden Parlamenten nicht länger mehr mit seiner

seit 1863 innegehabten Stellung als Oberbürgermeister von Osnabrück vereinigen zu können glaubte. Seines Lebens in der Discontogesellschaft war zwar nicht lange, aber doch lange genug, um seine Kenntniß und Beurtheilung der finanzwirtschaftlichen Entwicklungs- und Lebensformen nach vielen Richtungen zu erweitern und zu vertiefen. Nach wenigen Jahren gab er bereits seine Stellung bei der Discontogesellschaft wieder auf und wurde bald nachher zum zweitenmale zum Oberbürgermeister von Osnabrück gewählt, von wo er dann 1880 in gleicher Eigenschaft nach Frankfurt a./M. überfiedelte.

Neben dieser kommunalen Wirksamkeit ging eine nicht minder bedeutende politische Thätigkeit einher. Es darf in dieser Hinsicht an die Urheberschaft des Heidelberger Programms, durch welches die national-liberale Partei von Miquel aus der doktrinarischen Auffassung der politischen Zeitfragen hinausgebracht und auf neuer, gesunder realer Grundlage rekonstruirt wurde, ferner an die Mitwirkung bei der Gesetzgebung zum Schutze des Deutlichkeitums in den Ostmarken und an die gesetzgeberische Thätigkeit im Kartellreichstage erinnert werden.

Eine neue Schaffenszeit in hoher Staatsstellung begann für Miquel 1890 in Berlin, nachdem er durch das Vertrauen des Kaisers zur Leitung des preussischen Finanzministeriums berufen worden war. Miquels Name ist vor allem untrennbar mit der von ihm durchgeführten Reform der direkten Steuern in Staat und Gemeinde verknüpft, wodurch das verfallende Steuersystem auf Grundlage der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit von Grund aus umgestaltet worden ist. Dadurch ermöglichte sich die feste Ordnung der preussischen Finanzen, welche jetzt mit der zum erstenmale unternommenen Vorlage eines Komptabilitätsgesetzes zum Abschluß gebracht werden soll.

Es hieße nur allbekannte Dinge wiederholen, wollten wir hier einen weiteren Abriß der Thätigkeit des Finanzministers Miquel geben. Gegenwärtig vereint Miquel in seiner Person das Vicepräsidium des preussischen Staatsministeriums und die Leitung des Finanzreferats. Und mit der Wucht all' dieser Geschäfte auf seinen Schultern hat der willensstarke Mann seit Jahren mit einer schwachen körperlichen Gesundheit sich zu behelfen.

Was die sachpolitischen leitenden Gesichtspunkte der Miquelschen Thätigkeit anbelangt, so hat er in zollpolitischen Dingen stets die Ansicht vertreten, unbekümmert um den Gegensatz in den er damit schon im Zollparlamente zu vielen seiner freihändlerisch gesinnten Freunde gerieth, daß die Frage, ob Freihandel, ob Schutz Zoll, für die verschiedenen Staaten nach der Verschiedenheit der in ihnen obwaltenden Verhältnisse verschieden behandelt und beantwortet sein müsse. Miquel hat stets dem Grundsatz gehuldigt, daß es die Aufgabe des Staates ist, die schwächeren Glieder desselben zu schützen; er hat die sogenannte manchesterliche Auffassung vom Staat abgelehnt und eine verständige Sozialpolitik befürwortet.

Feuilleton.

Römische Prälaten am deutschen Rhein.*

Der im Jahre 1889 von der Badischen Historischen Kommission auf Antrag ihres geschäftsführenden Sekretärs, des Archidirektors Dr. v. Weech, gefaßte Plan zur Herausgabe „Badischer Neujahrsblätter“ war der glücklichste Gedanke, die Ergebnisse der doch immerhin auf einen engeren Kreis von Fachleuten beschränkten wissenschaftlichen und Quellenwerken der Kommission in die weitesten Schichten der Bevölkerung zu tragen. Nichts ist geeigneter, die Liebe zur vaterländischen Geschichte und zum Vaterlande selbst zu wecken und zu nähren, als diese in gemeinverständlicher Sprache gehaltenen Darstellungen aus allen Gebieten der heimathlichen Geschichte und des öffentlichen Lebens. Die Anerkennung und Würdigung, welche die „Badischen Neujahrsblätter“ auch außerhalb der Grenzen Badens allenthalben finden, bezeugen in reichem Maße die Zweckmäßigkeit und Vortrefflichkeit des Unternehmens.

Im Jahr 1898 war es der Reisebericht eines österreichischen Kameralisten, des Grafen Niklas v. Galler, über das badische Oberland im Jahre 1785, den das Neujahrsblatt mit allseitig gependetem Beifall zur Kenntniß des Publikums brachte. Heuer sind es die Reiseindrücke zweier hochgebender römischer Prälaten, der nachmaligen Kardinals Graf Giuseppe Garampi (geb. 1725 zu Rimini, gest. 1792 zu Rom) und Nicolo Oddi (geb. 1715 zu Perugia, gest. 1767 zu Arezzo), die in den Jahren 1761 bis 1763 und 1764 im Auftrage des Heiligen Stuhles durch einen großen Theil des südlichen und westlichen Deutschlands, der Schweiz, der Niederlande und Frankreichs kamen und mit hervorragenden Persönlichkeiten der Hofe, der Diplomatie und der

Gelehrtenwelt in Verbindung traten. Die erste Reise, von Garampi allein unternommen, galt einer Visitation des Reichsstifts Salem zur Verlegung eines über dessen Jurisdiktionshoheit zwischen dem Abte Anselm II. (Schwab) und dem Bischof von Konstanz, Franz Konrad, Kardinal von Rott, obschwäbischen Erzbischof, der zu Gunsten des Ersteren geneigt hat. Die zweite Fahrt machte Garampi als Begleiter Oddis, damaligem Nuntius in Luzern, den der Papst zu seinem außerordentlichen Viceschatzer bei der auch von Goethe beschriebenen Wahl und Krönung Josephs II. in Frankfurt ernannt hatte. Ueber beide Reisen hat Garampi ausführliche Aufzeichnungen hinterlassen, deren Hauptinhalt, soweit er sich auf die heute dem Großherzogthum Baden angehöriigen Gebiete bezieht, in dem vorliegenden Neujahrsblatt auszugsweise mitgetheilt wird.

Die Art und Weise, in welcher das von den beiden Prälaten am deutschen Rhein Geschaute und Erfahrene in ihren Aufzeichnungen sich niedergelegt findet, erweckt ebenso das lebhafteste Interesse wie die Art und Weise, in welcher der Herausgeber, Geh. Rath von Weech, das Wesentlichste dieser Beobachtungen und Eindrücke zur Darstellung bringt. Nebenbei, sein und meist auch zureichend sind die Urtheile über Land und Leute, wie beispielsweise über St. Blasien und seine Selehrenakademie, den Fürstbist Meirad (Troger), die P. P. Anton Vinter, Martin Gerbert, dessen überausgehende Beschäftigung im Arbeiten Bewunderung erregt, Marquart Herzog, Rustenus Meer, Beda Melchior, Leopold Stern, Ignaz Gump. Von der Reichenau werden die traurigen Existenzverhältnisse erzählt und die „an alten gedruckten Büchern und Handschriften reiche Bibliothek“. Von Freiburg wird natürlich das Münster gerühmt, „in dem mit Unrecht gothisch genannten Stil erbaut“ und mit der größten Feinheit ausgeführt. In Rastatt verleihe eine allgemeine Bewunderung „das auf etwas erhöhtem Plage zu Beginn dieses (18.) Jahrhunderts von dem Markgrafen Ludwig Wilhelm erbaut, sehr schöne Schloß, das einen überaus prächtigen und geschmackvollen Anblick darbietet“ und eine „an Gold, Silber, Diamanten und anderen Kostbarkeiten sehr reiche Schatzkammer“ besitzt. In Karlsruhe wird Hr. Garampi b. Schöpflin erwartet, „einem berühmten Gelehrten“, „der mit der

Geschichte des badischen Hauses beschäftigt ist.“ — „Das Schloß ist noch nicht vollendet. An Größe und Pracht der Ausführung kann es sich mit dem Kaiserthum nicht messen. Aber es überragt es durch die Anlage der Gärten und Wege und durch die schöne Symmetrie und das Verhältniß zu den übrigen Bauten, welche in Form eines Fächers angeordnet sind. Außerdem ist das Innere des Schlosses mit einem glänzenderen und moderneren Geschmack ausgestattet.“ — Den regierenden Markgrafen, Karl Friedrich, schildert Garampi als einen ernsthaften Mann, der sich dem englischen Wesen zuzuneigen scheint und vorzüglich die Lektüre und den Besitz von Büchern über Ackerbau, Finanzwirtschaft und Fürstenthümer liebt. „Der Markgraf ist ein Fürst, der nicht viel Worte macht, aber viel nachdenkt und scharf urtheilt.“ — In gleicher, mitunter in sehr geistreicher Weise wird von Bruchsal, der bischöflich speyerischen Residenz, von Schwetzingen, von Mannheim und dem Hof des Kurfürsten Karl Theodor von Heidelberg und seiner Universität berichtet. In letzterer wohnte Garampi am 7. September 1764 der Promotion einiger Jünglinge zu Doktoren der Philosophie bei und fand es mißfällig, daß bei der Verleihung der Grade eine Formel gebraucht werde, als ob es sich um ein Sakrament handle.

Noch weitaus lehrreicher und fesselnder als diese hier erwähnten und ähnliche allgemeine Dinge über Orte und Personen sind die Urtheile der beiden römischen Kirchenfürsten über die politischen, religiösen und kulturellen Zustände in Deutschland, über aktuelle Fragen der Tagespolitik und dergleichen mehr. Man kann die Bedeutung ihrer Beobachtungen und Bemerkungen ermessen, wenn man sich erinnert, daß damals z. B. „Das gefährliche Buch des Febronius“ im Brennpunkte dieser Fragen stand. Der uns hier zur Verfügung stehende Raum gestattet indessen keine weiteren Erörterungen über den reichen Inhalt der kleinen Schrift, der von dem durch einen mehrmaligen längeren Aufenthalt in Rom mit dem italienischen Charakter innig vertrauten Herausgeber mit seinem Gefühl und Geschick den Bedürfnissen eines größeren Publikums angepaßt ist. Er verdient deshalb allen Dank wie für die Anregung zu diesem höchst zeitgemäßen Unternehmen so zu der Wahl der gleich dem vorliegenden treff-

(Mit einer Beilage.)

* „Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission.“ Neue Folge. 1. Blatt von Friedr. v. Weech. Heidelberg, Winter, 1898. 80 S. gr. 8°. 1 M. 20 Pf.

Miquel kann auf ein an Arbeit und Erfolgen reiches Leben zurückblicken und es ist zu hoffen, daß seine Arbeit noch nicht abgeschlossen ist.

(Telegramme.)

Berlin, 21. Febr. Zu der heutigen eigentlichen Feier des 70. Geburtstages des Staatsministers v. Miquel überbrachte das Staatsministerium ein kostbares Blumenarrangement. Eine Deputation der nationalliberalen Partei überbrachte dem ehemaligen Fraktionsgenossen die Glückwünsche der Partei. Um 12 Uhr traf der Reichstanzler ein, der längere Zeit verweilte und das Frühstück mit Miquel einnahm.

Berlin, 21. Febr. Wie die „Nat.-Ztg.“ meldet, ist dem Finanzminister Dr. v. Miquel heute Vormittag anlässlich seines 70. Geburtstages die Huldigungsadresse der Stadt Frankfurt a. M. überreicht worden. Die Abordnung der Stadt bestand aus den Herren Oberbürgermeister Wides, Stadtrath Dr. Warrentz und den Stadtverordneten-Vorsteher Justizrath Dr. Hummer und Dr. Reuff.

Der Auswanderungsrath.

Das Regulativ für die Organisation des Beiraths für das Auswanderungswesen bestimmt in der Hauptsache folgendes:

Der Beirath hat seinen Sitz in Berlin. Die spätere Wahlperiode seiner Mitglieder beginnt erstmalig mit dem 1. April 1898. Die Wahl der Mitglieder erfolgt im Laufe der dem Beginn der jedesmaligen Wahlperiode vorangehenden zwei Monate. Nach Bedarf können während der Dauer der Wahlperiode weitere Mitglieder gewählt werden. Der Vorsitz und die Mitgliedschaft im Beirath sind ehrenamtlich. Auswärtige Mitglieder erhalten, falls und so lange sie nicht aus anderem Anlasse zur Erfüllung öffentlicher Pflichten nach Berlin berufen sind, den Ersatz ihrer Reisekosten, sowie Tagegelder nach Maßgabe einer vom Reichstanzler zu erlassenden Verfügung. Die Berufung des Beiraths erfolgt durch den Reichstanzler. Dem Reichstanzler ist vor der Berufung die Tagesordnung vorzulegen. Der Beirath erachtet für die Dauer der Wahlperiode aus der Reihe seiner in Berlin wohnhaften Mitglieder einen Schriftführer und einen Stellvertreter desselben. Der Schriftführer hat die Sitzungsprotokolle zu führen und den Vorsitzenden bei Erledigung der laufenden Geschäfte zu unterstützen. Der Beirath bestellt einen ständigen Ausschuss zur Vorberatung von Angelegenheiten, welche sich auf die Erhellung, die Verfolgung, die Beschränkung oder den Widerruf einer Unternehmererlaubnis beziehen. Dieser Ausschuss kann zur abschließenden Erledigung dringlicher Geschäfte für die Zeit, zu welcher der Beirath nicht versammelt ist, von letzterem ein für alle Mal oder zeitweise bestimmt werden. Der Beirath kann jedoch dafür auch einen besonderen ständigen Ausschuss bestellen. Ferner können jederzeit nicht ständige Ausschüsse zur Vorberatung besonderer Fragen bestellt werden. Die Ausschüsse bestehen aus dem Vorsitzenden des Beiraths und sechs durch den Beirath aus seiner Mitte zu wählenden Mitgliedern. Die Ueberweisung der einzelnen Geschäfte an die Ausschüsse erfolgt durch den Beirath, so lange derselbe nicht versammelt ist, durch den Vorsitzenden. Die Ueberweisung zur abschließenden Erledigung bedarf der Genehmigung des Reichstanzlers. Zur Beschlussfähigkeit des Beiraths ist die Anwesenheit des Vorsitzenden und mindestens der Hälfte der Mitglieder, zur Beschlussfähigkeit der Ausschüsse ist die Anwesenheit des Vorsitzenden und einer Zahl von mindestens vier Mitgliedern erforderlich. Die Beschlüsse erfolgen nach der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Im Falle von Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Die Verhandlungen des Beiraths und seiner Ausschüsse sind nicht öffentlich. Die Mitglieder sind verpflichtet, über den Inhalt der Verhandlungen Stillschweigen zu beobachten. Der Reichstanzler kann zu den Sitzungen Kommissare entsenden, welchen auf Verlangen jederzeit das Wort zu erteilen ist. Die für die Arbeiten des Beiraths erforderlichen Kanzleikräfte werden durch den Reichstanzler je nach Bedarf zur Verfügung gestellt. Der Bundesrath hält für die Zeit vor dem 1. April 1898, spätestens im Februar, zur vorläufigen Behandlung etwa unaufschiebbarer Angelegenheiten einen provisorischen Beirath von mindestens 14 Mitgliedern. Die Beschlüsse desselben, inwieweit sie sich auf Angelegenheiten beziehen, bei denen nach dem Gesetze vom 9. Juni 1897 eine Mitwirkung des ordentlichen Beiraths vorgeschrieben ist, sind dem letzteren bei dessen erstem Zusammentreten vorzulegen. Die Geschäfte und Verhandlungen des provisorischen Beiraths werden durch den vom Kaiser ernannten Vorsitzenden des ordentlichen und vor der Ernennung des Vorsitzenden durch das den Jahren nach älteste Mitglied des provisorischen Beiraths geleitet.

lich geeigneten Stoffe. Die Herausgabe seitens der Historischen Kommission ermöglicht selbst dem weniger bemittelten Vern- und Bildungsbegeisterten die Anschaffung des auch äußerlich reich ausgestatteten Büchleins. P. A.

5) Ausgeweihten Länden.

Von Karl Böttcher.
(Fortsetzung.)

III. Der Islam in Jerusalem.

Jerusalem, 31. Januar.

„Und der Regen regnet jeglichen Tag.“ Windgepeitscht vom Delberg her, plätschert er an die Scheiben, regnet auch hinein in den eben angebrochenen Ramadan, die strenge vierwöchige muhamedanische Fastenzeit. Regenschauer, Hunger, Durst — ach, diese drei Spießgesellen zusammen schaffen eine trübe Situation! Nicht für mich — o nein. Außerhalb der Atmosphäre dieser magern Fastenzeit habe ich mich in einer griechischen Weinspinnel verankert, hinter einem goldgelben Schoppen »Jerusalem«, und gedanke der armen Türken, welche jetzt dursten müssen.

Über was ist das? . . . Von Zeit zu Zeit erscheinen in der offenen Thür verschiedene dieser braven Seelen, werfen hastig scheue Blicke über das kleine Lokal, und — hush! — sind Frez und Pumphosen hinter einem rothschmutzigen Vorhang verschwinden.

Der griechische Wirth, mit einer Phisognomie, wie man auf kolorirten Bildern der Kolportagenromane die interessanten Räuber darstellt, expedit schmunzelnd Flasche um Flasche in's trauliche Versteck. Kein Zweifel, die Türken da hinten — sie kneipen, dem Koran ein Schnippchen schlagend, der in

Politische Uebersicht.

* Der Verein der Industriellen des Regierungsbezirks Köln hat an den Reichstag eine Eingabe gerichtet, worin er um Annahme der Regierungsvorlage über die Dampfer subventionen bittet. Er gibt darin der Meinung Ausdruck, daß das kürzlich der Reichsoberhoheit in China unterstellte Pachtgebiet erst dann seine volle Bedeutung für den deutschen Ausfuhrhandel gewinnen kann, wenn es durch möglichst häufige und schnelle Verbindungen dem deutschen Mutterlande so nahe wie möglich gerückt wird, und daß der großen Unternehmungen, die durch ihre Aufopferung und ihren Unternehmungsgeist der deutschen Handelsmarine den zweiten Rang unter allen Handelsflotten verschafft haben, eine weitere Unterstützung ihrer im besten Sinne vaterländischen Bestrebungen nicht versagt werden dürfe.

* Der Untergang des amerikanischen Kreuzers »Maine« im Hafen von Havanna ist nicht das einzige Mißgeschick, unter welchem die Vereinigte Staaten-Marine gegenwärtig zu leiden hat. Die neuerbauten Torpedoboote erster Klasse haben sich bei ihren Probefahrten so wenig bewährt, daß der ganze Typus wahrscheinlich verworfen werden dürfte. Während der auf der Höhe von Mobile vorgenommenen Manöver erlitten vier von den sechs zur Probe gestellten Fahrzeugen die schwersten Havarien, so daß sie, wenn man ihnen nicht sofort zu Hilfe gekommen wäre, alle vier mit Mann und Maus zu Grunde gegangen sein würden. Sie wurden schleunigst in Dock geschleppt, und wann sie, wenn überhaupt, wieder seefähig werden, läßt sich noch gar nicht absehen. In den amerikanischen Marinekreisen herrscht zur Zeit eine sehr deprimierte Stimmung, auch die gegen Spanien hegenden Jünglinge sind auf einmal merklich kleinlauter geworden.

* Das Umsichgreifen der Pest in Vorderindien stellt der englischen Politik daselbst neue und schwierige Aufgaben. Denn mit dem Fortschritt der Seuche geht das Wachsthum des Hasses gegen das englische Kolonialregime Hand in Hand, Aberglaube und Fanatismus vereinigen sich, um die Leidenschaften des Pöbels gegen die Engländer zu entflammen, die ihm als Urheber alles Ungemachtes geschildert werden, von welchem Indien seit drei Jahren ohne Unterlaß heimgeheftet wird. Aus Bombay wird berichtet, daß die Schutzimpfung mit Pestbazillen wachsende Erfolge aufweist. Von 814 geimpften Personen seien nur 18 von der Seuche befallen und nur zwei von diesen, die vielleicht schon vorher angesteckt sein mochten, gestorben. Die große Masse aber, und auf die kommt es an, verhält sich allen sanitären Maßnahmen gegenüber absolut feindselig und an Zwang ist bei der aufgetragenen Stimmung der Gemüther nicht zu denken. Man will beobachtet haben, daß die der Fleischkost zugethanen Bevölkerungsselemente — Europäer und Muhammedaner — nahezu immun sind, während die durchweg vegetarischen Hindus der Seuche zu Tausenden erliegen. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß die erkrankten Individuen in Kategorien ihrer ganzen Lebenshaltung nach ungleich höher stehen als der Hindu, und daß sie insbesondere auf größte Sauberkeit an und um sich halten, sowie in Bezug auf das Trinkwasser von einer wäckerlichen Befusamtheit sind, die dem Hindu vollständig fremd ist.

Prozeß Zola.

* Paris, 21. Februar.

Wenige Minuten nach 12 Uhr wird die Sitzung eröffnet. Der Generalstaatsanwalt v. Cassel beginnt sein Plaidoyer, indem er etwa folgendes ausführt: Ein Mann, welcher der Verfasser mehrerer Romane ist, die seinen Namen bekannt gemacht haben, hat in einer Zeitung einen Artikel mit der Ueberschrift »Ich lüge an« veröffentlicht, und die Zeitung, sowie der Schreiber haben sich nicht geschert, die erlaunliche Beschuldigung in die Welt zu schleudern, ein Kriegsgericht habe einen Schuldigen auf Befehl freigesprochen. Der Generalstaatsanwalt ruft: Wir weisen diese Infamie, die Sie uns in's Gesicht schleudern, zurück. Sie müssen uns sagen, welches der Preis dieses Verrathes gewesen und wo der Befehl für das Urtheil und den Freispruch ist. Sie müssen ihn uns zeigen, diesen Befehl; Sie haben es aber nicht gethan und konnten es nicht thun. (Bewegung.) Mißtrauen Sie,

meine Herren Geschworenen, den großen Thesen, die zu oft den Mangel an Beweisen verdecken. Hier sind Ideen nötig, aber keine hochschwebenden Worte. In einer so ernsten Angelegenheit muß der Angriff durch Thatfachen gerechtfertigt werden, durch Beweise, die beizubringen nur nicht einmal den Versuch gemacht hat Welche unerträglich Lage ist hier den Offizieren und Generalen von ihren schamlosen Beleidigern bereitet worden! Man hat hier durch Gesetzesverletzungen eine Revision angefordert, die zu machen nicht unseres Amtes ist. Der Generalstaatsanwalt spielt nun auf die Aussagen der Offiziere und Generale an und kommt zu dem Schlusse: Seine persönliche Ansicht sei die, daß Esterhazy sich die in dem Bordereau enthaltenen Angaben nicht habe verschaffen können, daß das Bordereau also nicht von Esterhazy herrühren könne. Der Generalstaatsanwalt geht sodann ganz auf den Ursprung der Affaire ein und spricht von der Campagne, welche die Familie Dreuffus geführt habe, sowie von den Aufzeichnungen des Präsidenten der Deputirtenkammer, des Kriegsministers und des Ministerpräsidenten in der Deputirtenkammer, welche letzterer erklärt habe, diese Affaire sei gerichtlicher und nicht politischer Natur. Im Senate sei die Haltung der Regierung die gleiche gewesen und die in beiden Häusern angenommenen Tagesordnungen bezeugten das Vertrauen des Parlamentes zu der Erklärung der Regierung. Das Revisionsverfahren ist einzig und allein das mögliche Rechtsmittel gegen die Ungefestigkeit, von der man spricht. Bis zur Stunde aber ist, wie ich hiermit bezeugen kann, kein Schritt in dieser Richtung versucht worden. Mit tiefem Schmerz hat der Kriegsminister sich entschlossen, einen des Verraths beschuldigten Offizier vor Gericht zu stellen, und als er sich dazu entschlossen hatte, hat er ihn andern Offizieren, seinen Standesgenossen überwiegen, die in voller Unabhängigkeit sich über das Schicksal eines Kameraden ausgesprochen haben. Alle gesetzlichen Vorschriften sind zur Anwendung gekommen und respektirt. Der Generalstaatsanwalt unterzieht nun die von dem Oberst Picquart in der Affaire gespielte Rolle einer Untersuchung. Leblois habe die ersten Nachforschungen Scheurer-Kestner's und Trarieux' irreführt. Das Schriftstück mit den Worten: Diese Canaille von D. . . habe dem »clair« nicht vom Kriegsminister mitgetheilt werden können. Was die Erklärungen Zola's anbetreffe, so seien sie wohlthunende Phrasen, von denen man nicht mehr verhehle, als von seinen Behauptungen, daß das geheime Schriftstück mitgetheilt worden sei. Der Generalstaatsanwalt hält es für ausgemacht, daß Leblois mit dem Obersten Picquart und in dessen Bureauzimmer das geheime Aktenstück durchgesehen habe. Er hält dies für erwiesen, namentlich durch die wiederholten Versicherungen des Obersten Henry und des Arzbischofs Grébillin. Auf die Zuhörer scheint der langsame und eindringliche Vortrag des Redners keinen besonderen Eindruck zu machen. Die Vorwürfe anlangend, daß der Prozeß gegen Esterhazy bei verschlossenen Thüren oder vielmehr bei theilweisem Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelt worden sei, sagt der Generalstaatsanwalt, wenn bei einer Erörterung das Ausland im Spiele sei, so müsse von Franzosen unter sich abgeurtheilt werden. (Bewegung.) Zola habe in seinem Artikel auf die Auswahl der Offiziere des Kriegsgerichts im Prozeß Esterhazy hingewiesen. Die Auswahl der Richter im Kriegsgericht sei vor allen durch den Grad des Angeklagten bestimmt. Alle Waffen waren darin vertreten und ein Verdict konnte aus einer derartigen Zusammensetzung des Kriegsgerichts nicht entstehen. Diese Richter seien so vollkommen unabhängig, daß sie sich, nachdem sie über die Frage des Ausschusses der Öffentlichkeit verschiedener Ansicht gewesen waren, alle in der Verneinung der Schuldfrage vereinigt. Das Revisionsverfahren der Vertheiligung gegen Esterhazy gleiche dem Vertheiligung des Gribouin, das im lebenden Fleische herumwühlt. (Beifall im Hintergrunde des Saales, was den Generalstaatsanwalt zu dem Austrufe veranlaßt: »Ich bitte keinerlei Rundgebungen zu machen, denn ich lüge hier durchaus keine Wirkung zu erzielen. Ich spreche zu den Geschworenen und nicht zum Saale!« Bewegung.) Der Generalstaatsanwalt wendet sich sodann zu Zola, dessen Vorgehen er ein schlechtes nennt, das streng beurtheilt werden müsse. Er huldigt, sagt v. Cassel, dem Talente nur wegen des Guten, das es schaffen könne, nicht aber, wenn es Argwohn ausstreue und zur Rebelle führen könne. Nein, fuhr der Generalstaatsanwalt fort, es ist nicht wahr, daß sich ein Offizier habe bereit finden lassen, den Andern ihr Urtheil vorzuschreiben. Nein, die vielen Offiziere des Kriegsgerichts haben nicht auf Befehl einen Freispruch gefällt, wie die Angeklagten zu behaupten wagen. Ihr Wahrspruch (zu den Geschworenen gewendet) wird die Lügen der Angeklagten verurtheilen. (Anhaltende Bewegung.) Um zwei Uhr wird eine Pause gemacht. Im Saale herrscht völlige Ruhe.

Bei Wiederaufnahme der Sitzung verliest der Angeklagte Zola eine Erklärung. Er legt Verwahrung ein gegen die den 12 Geschworenen zugewiesene Aufgabe, die nationale Ehre zu retten und ihn zu verurtheilen. (Lärm.) Er habe niemals die Arme beschimpft, wie man gegagt; er habe vielmehr einer Klammruss ausgesprochen und überlasse es der Geschichte, seine Handlung zu würdigen. Die Frankreich entehrenden, seien diejenigen, welche die Rufe: »Es lebe die Arme!« mit denjenigen »Nieder mit den Juden!« vermischt und welche es wagten, »Es lebe Esterhazy!« zu rufen nach den Briefen, die dieser ge-

offenen Werkstätten der übermauerten Winkelgäßchen, vor den Portalen der Wälschen — Hungern und Beten. Mit mühseligem Gesichtsausdruck blickt hier der Schlichtermeister über seine Fleische- und Würstvorräthe; aber etwas zum Essen anrühren — niemals; wirft dort der Tischler plötzlich den Hobel weg und greift zum Koran. Verschiedene argerklumpte Gestalten drängen sich in den Mauernischen zusammen — hungernd, betend. In der Grabeskirche murmeln türkische Wachen ihre Gebete über dem dreitaufgeklappten Koran. Die Hände auf dem Rücken, eine Cigarre passend, spaziert vor der Davidsburg ein Offizier auf und ab, während seine Finger im Gebet die gelben Perlen eines dicken Rosenkranzes bewegen.

Und nun die Abendstunde, wo die Sonne hinter den Felshöhen des Gebirges Juda nieder sinkt, alle Schluchten mit goldenem Schimmer füllt, die Profile der Berggipfel mit glühendem Roth betupft und den ganzen westlichen Himmel in Brand steckt. Sobald jedoch diese Riesenglut auskramt und das letzte Lichtstreifen am bleich gewordenen Himmel erlischt — bum! ertönt von neuem der Kanonenschuß — jetzt das Signal, daß für heute das Fasten beendet ist. . .

In diesem Augenblick fahren in allen Häusern, Cafés und Kneipen Tausende von hastigen Händen nach den längst bereitstehenden Speisen, reißten sich Tausende von Mäulern auf, freuen sich Tausende von hungrigen Mäulern, beginnt ein wüthender Angriff auf Schüsseln und Gläser, der, falls er von einem Armee-corps in gleich tapferer Weise geführt würde, die stärksten Mauern zum Wanken brächte.

Besonders fromme Muhammedaner verfahren freilich nicht so. Sie wollen zeigen, daß sie freiwillig fasteten und es ihnen auf etwas längeres, Allah wohlgefälliges Hungern nicht ankommt. Sie gehen deshalb für der sieben abgewickelten Fastenzeit eine kleine Extrazulage. Langsam, ganz langsam

Zudem der Regen mehr und mehr nachläßt, unternehme ich eine Schänderei durch die Straßen. Ueberall, wo Muhammedaner sichtbar werden, in den Kaufläden der Bazare, in den

(Schreiben. Bewegung, Värm.) Wenn ich hier stehe, so ist es, weil ich verlangen, vor Ihnen zu erscheinen, die Sie der Auslieferung der Gerichtsbarkeit des Landes sind. Zola beklagt sich, daß man ihm alles verweigert habe und daß man die Zeugen terrorisiert habe. Ich verteidige meine Freiheit nicht, meine Herren! Wenn Sie mich bestrafen, werden Sie nur dazu beitragen, mich zu erhöhen. Sehen Sie mich an, meine Herren! Bin ich ein Verlauter und ein Verräter? (Bewegung.) Ich bin ein freier Schriftsteller, der auf seinen Platz zurückkehren und seine unterbrochene Arbeit wieder aufnehmen wird. Das Leben unseres Volkes selbst ist in Gefahr, fährt Zola fort, an Ihnen, meine Herren Geschworenen, ist es, die Wahrheit über diese Anklage auszusprechen und Gerechtigkeit walten zu lassen. Zola spricht sodann davon, wie viele Herzen von diesem schmerzlichen Leid bedrückt seien, das der Zweifel an der Schuld des Dreyfus entstehen ließ. Die Regierung, welcher alles wohl bekannt ist, welche wie wir von der Unschuld des Dreyfus überzeugt ist, wird dies eines Tages fund thun und sie wird es bekannt geben, ohne irgend eine Gefahr zu laufen. (Anhaltende Unruhe.) Vor der ganzen Welt, führt Zola aus, schwöre ich, daß Dreyfus unschuldig ist. Zu drei verschiedenen Malen wiederholt Zola die Behauptung von der Unschuld des Dreyfus, während sich im Hintergrund des Saales Murren und Pfeifen hörbar macht. Es wird der Tag kommen, schließt er seine Rede, wo Frankreich mir dafür danken wird, daß ich seine Ehre gerettet habe. (Vanganhaltende Bewegung, Värm und Murren.)

Unter allgemeiner Aufmerksamkeit der Zuhörererschaft ergreift der Verteidiger Labori das Wort. Mit beredten Worten leitet er seine Ausführungen ein und ruft mit vor Erregung zitternder Stimme, während man im Hintergrund des Saales bereits zu protestieren anfängt. „Ja, meine Herren! Wir sind hier um der Gerechtigkeit und des Rechtes willen.“ (Anhaltende Unruhe.) „Wie viele Senatoren und Deputierte gibt es noch, ruft er aus, die noch an der Unschuld des Dreyfus zweifeln? und Sie sind sehr gering an Zahl, das verführe ich Sie.“ Labori beginnt die Besprechung der Dreyfus-Campagne bei dem vorjährigen Artikel im „Eclair“, der Artikel enthält zuerst die Mitteilung, daß ein geheimes Dokument dem Dreyfus-Kriegsgerichte vorgelegen habe. Der „Eclair“ behauptet, das Dokument sei ein chiffrierter Brief des deutschen an den italienischen Militärattaché, der den Namen Dreyfus enthalte. Es ist aber unklar, daß der Brief chiffriert ist und daß der Name Dreyfus darin vorkommt. Wenige Tage später erfährt der Verteidiger des Dreyfus Demage, von seinem Freunde Salles, daß er die Mitteilung des geheimen Dokumentes im Kriegsgerichte von einem Mitgliede desselben erfahren habe. Ueber der Armee steht das Verbot, das hat Zola gesagt, und das ist seine Beleidigung. Hierauf erklärte der Verteidiger, er werde den Beweis des guten Glaubens Zola's an eine genaue Darlegung der Affäre Dreyfus und Esterhazy erbringen. Dieser Theil des Plaidoyers wurde vertagt.

(Telegramm.)

* Paris, 22. Febr. Die „Aurore“ erzählt, die Geschworenen hätten gestern einen anonymen Brief erhalten, worin einem jeden für den Fall eines Freispruches Zola's 10 000 Frs. versprochen würden. Das Blatt erklärt dies für ein Manöver der Verteidigung Esterhazy's und des Generalstabes, um die Geschworenen glauben zu machen, daß ein sogenanntes Syndikat sie bestechen wolle. Der Abgeordnete Casselin will die Regierung am Donnerstag interpellieren darüber, welche Maßregeln sie zur Unterdrückung der Machenschaften des Syndikats zu ergreifen gedenke. Abgeordneter Hubbard beabsichtigt an demselben Tage das Vorgehen der Generale im Prozeß Zola zur Sprache zu bringen.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 22. Februar.

* (Badischer Frauenverein.) Ueber das Kinderasylbad in Dürheim enthält die soeben erschienene Nr. 4 der Frauenvereinsblätter interessante Mittheilungen. Wir entnehmen denselben, daß die Anstalt im abgelaufenen Sommer von 185 Kindern besucht war. Der Kurerfolg war wie in den früheren Jahren ein überaus günstiger und ist bei 35 Kindern als sehr gut, bei 69 als gut und bei 81 als ziemlich gut bezeichnet. Kein einziges Kind verließ die Anstalt ungebessert und selbst in den wenigen Fällen, in welchen der Gesundheitszustand keine Fortschritte gemacht hatte, konnte wenigstens eine Besserung des Körpergewichts erzielt werden. Unter den Krankheiten war die Strophilose in ihren verschiedensten Erscheinungen am häufigsten vertreten, sodann kamen aber auch die nach den verschiedensten Krankheiten eingetretenen Schwächezustände, ferner Blutarmuth, Lungenkatarrh, Rheumatismus u. s. w. zur Behandlung. Was nun die Anstalt noch besonders der Unterstützung aller Menschenfreunde würdig macht, ist der Umstand, daß vorzugsweise Kinder aus ärmeren Kreisen aufgenommen werden. Im abgelaufenen Jahre wurde von den 185 Kindern nur für 14 der volle Ertrag der Verpflegungskosten gezahlt, während für 171 Kinder ermäßigte Preise angelegt und zudem noch erhebliche Nachlässe bewilligt wurden, die dem selbständigen Wägen der freiwilligen Gaben, unter dem leidet auch diese Anstalt zu leiden hat, durch diese Gaben bei weitem nicht gedeckt werden konnten. Bei der Gemeinnützigkeit des Unternehmens bleibt nur zu

schließen sie in winzigen Schlüchchen ein beinahe fingerhutartiges Tägchen Kaffee; langsam, ganz langsam knabbern sie dann in größter Seelenruhe ein paar Mandeln, und hierauf erst beginnt die Attaque auf die Schüsseln. (Fortsetzung folgt.)

Literatur.

(„Altes und Neues zur Flottenfrage.“) Die Erörterungen über die Flottenfrage werden in allen Kreisen der Bevölkerung Deutschlands so lebhaft gepflogen, daß Bestreben, Licht und Wahrheit über alle wichtigen Punkte der Flottenfrage zu verbreiten, ist so allgemein, daß kaum jemand, dem die Wohlfahrt des Landes am Herzen liegt, über die einschlägigen Fragen sich nicht ein eigenes Urtheil bilden möchte. Hierzu verhilft in sehr praktischer Weise eine soeben im Verlage der Kgl. Hofbuchhandlung von C. S. Mittler & Sohn in Berlin erschienene Schrift „Altes und Neues zur Flottenfrage. Erläuterungen zum Flottengesetz von Nauticus.“ Preis: 1 M. 80 Pf. Sie bringt, unter alphabetische Stichworte geordnet, eine reichliche Menge genau informirender und sachkundig verfaßter Aufsätze über alle hier einschlagenden Fragen und Interessen, so daß in der Schrift nicht nur Parlamentarier und Publizisten, sondern namentlich auch weitere Kreise des deutschen Volkes über jedwede Frage, die für unsere Seemacht von Belang ist, schnell und zweckdienlich Auskunft finden werden. Es seien nur die nachfolgenden Aufsätze als Beispiele hervorgehoben: Aeternat — Aufgaben der Kriegsflotte — Anwendungen für die Marine — Ueberdagefahr für die Volkswirtschaft — Budgetrecht und Flottengesetz — Deckung der Kosten für die Flotte — Englisches Flottengesetz u. s. w. — Die Schrift ist daher ein Nachschlagebuch von dauerndem Werth.

wünschen, daß die freiwilligen Gaben wieder reichlicher fließen, als dies im letzten Jahr der Fall war.

* (Vereinsbank Karlsruhe.) Der Aufsichtsrath hat beschlossen, der demnächst einberufenen Generalversammlung die Gewährung einer Dividende von 7 Proz. gegen 6 Proz. im Vorjahr vorzuschlagen.

▲ (Ein Zimmerbrand) ist am Abend des 19. d. M. in einem Hause in der Leopoldstraße auf bis jetzt unbekannte Weise ausgebrochen, wodurch ein Schaden von etwa 33 M. entstanden ist.

* Um unserm Seher- und Druckerpersonal Gelegenheit zu geben, sich an den Festtagsvergünstigungen zu beteiligen, ist die vorliegende Nummer dieses Blattes einige Stunden früher als sonst ausgegeben worden.

* Mannheim, 20. Febr. Die Marineausstellung, die in drei großen Sälen des Schlosses untergebracht ist, erfreute sich gestern und heute eines überaus zahlreichen Besuches und begegnet überall lebhaftem Interesse. Während Ingenieure, Techniker und andere Fachmänner in zahlreichem, an den Wänden aufgehängten Plänen und Zeichnungen sich über die Konstruktion des Schiffes orientiren können, ist auch dem Laien durch die auf die kleinsten Einzelheiten der Originalen nachgebildeten Schiffsmodelle Gelegenheit geboten, seinen Anschauungskreis in Bezug auf die deutsche Marine in hervorragendem Maße zu erweitern. Wir sehen hier S. M. Yacht „Hohenzollern“, Panzerschiffe, Kreuzer 1. und 2. Klasse, Aviso's, Torpedoboote, Schulschiffe und Korvetten, gefechtsklar, in kriegsmäßiger Ausrüstung. Hochinteressant sind auch die Modelle der Compound- und Expansionsmaschinen, der Steuer- und Propellermaschinen und der Geschütze. Ein wirkliches Torpedogeschoss, in seine drei Theile zerlegt, so daß man die ganze Einrichtung studiren kann, eine Revolverkanone, Marine- und Schnellfeuergeschütze sind vielbesuchte Ausstellungsobjekte. Den Gegenstand zwischen der modernen Schiffsbauweise und derjenigen vor 100 Jahren bilden zwei Modelle für Brandenburgischer Korvetten, Geschenk des Herzogs Wilhelm von Dranten, zur Erinnerung des Besizers.

W. Mannheim, 22. Febr. Heute Nacht 2 1/2 Uhr brach in dem am Hafen gelegenen Getreidepeicher der Firma A. Helmmann großes Feuer aus, welches den Speicher vollständig vernichtete. Bei dem Brande wurde leider auch eine Person getödtet, welche von einer einströmenden Giebelmauer getroffen wurde. Ein freiwilliger Feuerwehrmann erlitt einen Unterschenkelbruch.

* Eppingen, 21. Febr. Der Bürgerausschuß hat für die zu erbauende Eisenbahn Eppingen—Sinsheim zu dem vom Staate geforderten Geländeerwerb 34,2 Proz. mit der Bedingung genehmigt, daß die Summe von 50 000 M. nicht überschritten werden dürfe. Zur Bezahlung eines Mehrbetrags macht sich, laut „Volksbote“, die Firma Gerber und Meißner verbindlich.

Deutscher Reichstag.

(Telegraphische Ergänzung des vorläufigen Berichtes.)

* Berlin, 21. Februar.

Abg. Singer (Soz.) beschwert sich über die spöttische Anwendung des Ausdrucks Genosse und verbittet sich dies. (Gelächter rechts.)

Kriegsminister v. Goßler erklärt sich bereit, in allen Fällen Unterzungen zu veranlassen, sobald ihm Schriftstücke oder Zeugen zur Verfügung gestellt werden. Wenn ich jemand etwas Uebles im gewöhnlichen Leben nachsage und kann das nicht beweisen, so nenne ich das Klatsch.

Abg. v. Kardorff (Reichsp.) stimmt dem Minister bei, Abg. Singer widerspricht ihm.

Vizepräsident Spahn rügt einen Ausdruck des Vorredners, der dem Kriegsminister Unwahrheitshaftigkeit vorwarf.

Abg. Kunert (Soz.) hält seine neulichen Ausführungen aufrecht. In den Spanauer Militärverhältnissen herrsche Vohndrucker, in den sächsischen Militärverhältnissen unglaubliche Zustände.

Sächsischer Bundesbevollmächtigter Oberst Graf Vitzthum-Gestadt verweist die sächsische Militärverwaltung gegen die unbegründeten Vorwürfe des Vorredners.

Preussischer Generalmajor v. Boeck: Der Abg. Kunert sei über die Zustände in Spanien nicht richtig informiert gewesen, ebensowenig seien die Angaben des „Vorworts“ korrekt; die Verwaltung schätze die Säurearbeiter in der Gesundheitsnach Möglichkeit.

Es hätten bedeutende Umbauten stattgefunden. Aus Privatkreisen gingen der Verwaltung fortwährend Klagen zu, daß zu hohe Abime bezahlt würden. Wichtig sei, daß drei Arbeiter entlassen worden seien, weil sie agitatorisch in einer politischen Versammlung thätig gewesen seien, die sich für Arbeiter einer förmlichen Fabrik nicht gebühre. (Beifall rechts.)

Generalleutnant Viebahn betont die eingehende Revision der Gefängnisse. Er selbst habe die meisten Anstalten unangenehm inspiziert und alles, abgesehen von geringfügigen Kleinigkeiten, in Ordnung gefunden.

Abg. Schall (konf.) wendet sich gegen Kunert. Er könne die Ausführungen der Regierungsvertreter aus seinen Erfahrungen nur bestätigen.

Abg. v. Stumm (Reichsp.): Die Bebel'sche Broschüre könne nur Heiterkeit erregen. Jeder Arbeitgeber könne es vor Gott und der Welt verantworten, wenn er sozialdemokratische Agitatoren von seinem Betriebe fernhalte. Die Sozialdemokraten hätten als Abgeordnete nicht das Recht, sich als Vertreter des Reichstages aufzuspielen, da sie eigentlich nicht hierher gehören, (Unruhe links), weil sie Parteistimmen erheben. Der Kriegsminister könne sehr gut von Genossen sprechen, da diese sich selbst so nannten. Eher würde sich Redner verbitten, von den sozialdemokratischen Abgeordneten „Kollege“ genannt zu werden.

Abg. Bebel (Soz.): Der Kollege Freiherr v. Stumm (Reichsp.) ist einer Wandlung seiner Ansichten über die Sozialdemokratie nicht mehr fähig. Was er eben sagte, hat er schon hundertmal gesagt.

Es folgen weitere Bemerkungen der Abgg. Kunert (Soz.), Legien, Kardorff, Schall (konf.) und Singer (Soz.), welcher bemerkt, er habe sich sein Vermögen ehrlich erworben, als durch unfaubere Gründungen.

Abg. v. Kardorff: Das ist jüdische Unverschämtheit. (Värm.)

Abg. Singer: Der Gründer der Laurahütte kam mich nicht beleidigen. Das ist jüdische Hegelei. (Värm.)

Der Präsident rügt die Ausdrücke der beiden letzten Redner.

Abg. v. Kardorff: Ich habe die Laurahütte nicht gegründet.

Es folgen weitere persönliche Bemerkungen des Abg. Kunert und das Schlußwort des Referenten Grafen v. Ronn.

Titel 1 wird darauf bewilligt, ebenso Titel 2—12.

Darauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung morgen 2 Uhr. Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

Schluß 5 Uhr 36 Minuten.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Berlin, 21. Febr. Der Bundesrath ertheilte in seiner heutigen Plenarsitzung der Vorlage betreffend die Berichtigung des § 138 a., Absatz 5 der Gewerbeord-

nung (Beschäftigung jugendlicher Arbeiter an Vorabenden von Sonn- und Feiertagen) die Zustimmung. Die Vorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen über die Disziplinarverhältnisse der Richter wurde den zuständigen Ausschüssen überwiesen.

* Berlin, 21. Febr. Der „Germania“ zufolge wird die Centrumsfraktion des Reichstags erst nach dem Abschluß der ersten Kommissionsberatung zur Marinevorlage beziehungsweise zum Beschlusse der Kommission Stellung nehmen.

* Hamburg, 21. Febr. Der Direktion der Hamburg-Amerika-Linie ist von dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, v. Bülow, in Vertretung des Reichszanzlers das folgende Schreiben zugegangen:

„Nach den hier vorliegenden Berichten hat sowohl die Kaiserliche Ministerresidentur in Port au Prince, als auch die Kaiserliche Marine während des Zwischenfalls mit der haitianischen Regierung bei den Vertretern der Hamburg-Amerikanischen Packetfabrik-Aktiengesellschaft in Westindien, und namentlich in Puerto Plata das größte Entgegenkommen und die thätigste Unterstützung gefunden. Besondere Anerkennung verdient das Verhalten der Führer der Dampfer der Hamburg-Amerikanischen Packetfabrik-Aktiengesellschaft Slavonia und Galizia, Kapitäne Alberts und Burmeister, die am 6. Dezember v. J. gleichzeitig mit den Schiffen Charlotte und Stein vor Port au Prince lagen und nach Stellung des Ultimatus zahlreichen Deutschen, die die Stadt zu verlassen wünschten, mit der größten Lebenswürdigkeit und Bereitwilligkeit Aufnahme an Bord gewährten. Auch der mit der Führung des Schiffes „Constanza“ betraute Kapitän Roehrdens hat sich dadurch verdient gemacht, daß er durch Beschleunigung seiner Reise dem Kaiserlichen Geschäftsträger, Grafen v. Schwerin, das rasche Eintreffen in Puerto Plata ermöglichte. Es ist mir ein Bedürfnis und eine Freude, der Hamburg-Amerikanischen Packetfabrik-Aktiengesellschaft und ihren Vertretern und Kapitänen bei diesem Anlaß meinen lebhaften Dank auszusprechen, und ich bitte, dies auch den Beteiligten mittheilen zu wollen.“

* Darmstadt, 21. Febr. Der „Darmstädter Ztg.“ zufolge tritt Seine Königliche Hoheit der Großherzog am Donnerstag seine Reise nach Italien an. Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin begibt sich an demselben Tage zum Besuche Ihrer Schwester, der Erbprinzessin von Hohenlohe-Langenburg, nach Straßburg, von dort an den Herzoglichen Hof nach Gotha und späterhin nach Italien.

* Wien, 22. Febr. Nach dem „Mährischen Tagesboten“ fand beim Ministerpräsidenten Frhrn. v. Gautsch eine Besprechung mit Vertrauenspersonen der Deutschen Mährens statt.

* Wien, 22. Febr. Die Abberufung des Statthalters von Böhmen, Grafen v. Coudenhoven, von seinem Posten in Prag gilt, der „N. Fr. Pr.“ zufolge als gewiß. v. Coudenhoven soll nach Innsbruck als Statthalter kommen.

* Prag, 22. Febr. Schüler der Deutschen Handelsakademie wurden wiederholt, sobald sie das Schulgebäude verlassen, von czechischen Buben und dem Straßenpöbel verhöhnt, was sich gestern zu einem rohen Ueberfall mit Steinen, Stöcken und Fäusten steigerte, so daß die Handelschüler vor dem Pöbel in die Dominikanerkirche flüchteten.

* Paris, 21. Febr. Der deutsche Botschafter Graf Münster ist aus Cannes zurückgekehrt.

* Paris, 21. Febr. Eine Note der „Agence Havas“ bezeichnet es als absolut unrichtig, daß sich gegenwärtig französische Streitkräfte zwischen Sofoto und dem Niger befinden.

* London, 22. Febr. (Unterhaus.) Der Chefsekretär für Irland, Gerald Balfour, beantragt die erste Lesung der irischen Lokalverwaltungsbill, die mit weiteren Änderungen für Irland die gleiche Lokalverwaltung gewährt wie in England und Schottland. Es werden Grafschaftsräte, städtische und ländliche Distriktsräthe und Armenpfleger gebildet. Das Wahlrecht für diese Räte ist das parlamentarische, mit dem Unterschied, daß auch die Mütter und Frauen stimmberichtig sind. Ferner ist vorgeschlagen, Irland aus dem Reichsschatz zur Erleichterung der landwirtschaftlichen Ausgaben 720 000 £ zu gewähren. John Morley, Dillon, John Lubbock, Sanderson und Healy kritisiren die Vorlage günstig. Das Unterhaus nahm in erster Lesung die irische Lokalverwaltungsbill an.

* Madrid, 22. Febr. Der Ministerpräsident äußerte gegenüber einem hiesigen Journalisten, daß nach den aus Havanna eingetroffenen amtlichen Berichten durch spanische Taucher, welche das Wrack der „Maine“ untersuchten, erwiesen sei, daß die den Untergang des Schiffes herbeiführende Explosion durch Zufall entstanden sei.

* Madrid, 22. Febr. Der Marineminister stattete gestern dem amerikanischen Gesandten einen Besuch ab, um ihm, wie man glaubt, die Ergebnisse der von spanischer Seite unternommenen Untersuchung der „Maine“ mitzuthellen.

* Shanghai, 21. Febr. Die „Nord-China Daily News“ veröffentlicht die unbestätigte Nachricht, daß eine Anleihe mit England in Peking abgeschlossen sei.

Verschiedenes.

+ Berlin, 22. Febr. (Telegr.) Die Morgenblätter melden aus Bremen, der Schiffskapitän Plasse wurde gestern Mittag im Bürgerpark auf einem Spaziergange durch einen Schuß in den Rücken ermordet und beraubt. Der Thäter ist noch nicht ergriffen.

+ Bochum, 21. Febr. (Telegr.) Auf der Grube „Berneinigte Carolinenglück“ sind heute Nachmittag weitere Leichen geborgen worden. In der Grube befinden sich dem „Märkischen Sprecher“ zufolge noch drei Leichen, so daß die Gesamtzahl der Todten 123 beträgt.

Verantwortlicher Redakteur: Justus Raß in Karlsruhe.

 **Seidenstoffe G** Garantirt solide
dient an Private. Man bestelle Muster von
von Elten & Keussen, Crefeld.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Freiburg i. B. Tiefbetrübt theilen wir Freunden und Bekannten mit, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unsere liebe Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante,

Ida Gross,

heute Nachmittag 1 Uhr unerwartet schnell im 56. Lebensjahre zu sich zu rufen.
Freiburg i. B., den 21. Februar 1898.

Frau Sophie Groß, Witwe, } Freiburg i. B.,
Sophie Groß, }
Kommerzienrath Ferdinand Groß und
Frau Vertha, geborene Doll, mit Kindern,
Augsburg.
August Jeanmaire und
Frau Lina, geb. Groß, mit Kindern, Kollnau.
Clara Schimper, geb. Groß, Witwe, mit
Kindern, Freiburg i. B.

Die Beerdigung findet statt: Mittwoch den 23. Februar 1898,
Nachmittags 4 1/4 Uhr.
#761.

Ältestes, bedeutendstes und weitaus größtes Piano-
fortelager am Platze, welches

Flügel, Pianinos

und Harmoniums von M. 80 bis M. 5000
von höchster Tonschönheit von den einfachsten bis zu den besten
und ideal vollkommensten: Bechstein, Blüthner,
Ibach, Kalm, Kaps, Scheel, Steingraber, Steinway,
Steinweg Nachf., Schiedmayer, Thürmer, Uebel &
Lechleiter etc. in sorgfältigster Auswahl von tatsächlich über
100 Instrumenten auf Lager hält.
Unumschränkte Garantie. Billigste Preise.

Ludwig Schweisgut

Grossherzogl. Hoflieferant Karlsruhe, Herrenstrasse 31.

Reparaturen und Stimmungen werden auf's Gewissenhafteste ausgeführt.
Umtausch gespielter Klaviere.

#605.3. Für eine Maschinenfabrik
mittlerer Größe in Süddeutschland —
Spezialität Bau von Locomotiven —
wird ein tüchtiger, im Bau aller Arten
von Dampfmaschinen erfahrener

Ingenieur

als Theilhaber
gesucht. Auf große Kapitaleinlage wird
weniger Wert gelegt, als auf gute
Kenntnisse und energische Arbeitskraft.
Prima-Zeugnisse erforderlich. Offerten
unter S. 595 an die Ann.-Exp. Zaf.
Börsenb., Elberfeld.

Transmissionen,
Lager-, Riemen- und Seilscheiben von einer
ersten Spezialfabrik.
Amerikan. Werkzeug-Maschinen,
ein- u. zweifach, automatische, Schneid-
maschinen, Drehbänke mit u. ohne
Revolviereinrichtung; Schraubenschneid-
maschinen, ein- u. zweifach, automatische,
Special-Maschinen für die Fahrrad-
fabrikation; Gieß- und Härteöfen mit
einstellbarer Temperatur. Lieferung
sofort oder in kurzen Fristen.
Kostenvoranschläge werden gratis
geliefert.
I. Göhring, Ingenieur und techn. Geschäft
Osnabrück a. M.

Bürgerliche Rechtsstreite.

#715.1. Heidelberg. Der Kaufmann
Wilhelm Beyl zu Erbach,
vertreten durch Georg Fischer in Neckar-
göhring, klagt gegen den Buchhalter
Karl Stempfle von Neckargemünd
p. B. an unbekanntem Orten sich auf-
halten, wegen Forderung aus Ellen-
warenlieferung vom Jahr 1896 und
1897 mit dem Antrage auf Verurtheilung
des Beklagten zur Zahlung von
31 M. 50 Pf. unter Verfallung des-
selben in die Kosten einschließlich der-
jenigen des Arrestverfahrens sowie vorläufige
Vollstreckbarerklärung des
ergehenden Urtheils und laßt den Be-
klagten zur mündlichen Verhandlung
des Rechtsstreits vor das Großh. Amts-
gericht zu Heidelberg auf den Amtstag
im Rathhaus zu Neckargemünd auf
Mittwoch den 20. April 1898,
Vormittags 10 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zu-
stellung wird dieser Auszug der Klage
bekannt gemacht.
Heidelberg, den 16. Februar 1898.
Fischer,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
Konstanz.

#760. Nr. 2451. Konstanz. Das
Konkursverfahren über das Vermögen
des Maurers Johann Maier jung in
Konstanz wurde nach erfolgter Ab-
haltung des Schlußtermins durch Beschluß
des Großh. Amtsgerichts Konstanz vom
18. Februar 1898 aufgehoben.
Konstanz, den 19. Februar 1898.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
A. Burger.

#767. Nr. 1627. Ettlingen. Das
Konkursverfahren über das Vermögen
des Schlossers Josef Hermann Bern-
hard in Ettlingen wird nach erfolgter
Abhaltung des Schlußtermins hierdurch
aufgehoben.
Ettlingen, den 17. Februar 1898.
Großh. bad. Amtsgericht.
(gez.) Zimpfer.
Der Gerichtsschreiber:
Gut.

#766. Nr. 3901. Schwellingen.
In dem Konkursverfahren über das Ver-
mögen des Bäckers Lorenz Leuthner
von Ostersheim ist Termin zur Ab-
nahme der Schlußrechnung, zur Er-
hebung von Einwendungen gegen das
Schlußverzeichnis und zur Vertheilung
der Vermögensgegenstände auf
Samstag den 12. März 1898,
Nachmittags 4 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht dahier
bestimmt.
Schwellingen, den 18. Februar 1898.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Maurer.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

#689.2. Nr. 2421. Offenburg.
Endbescheid.
Nachdem innerhalb Jahresfrist Leben
oder Tod des Vermögenden nicht festge-
stellt werden konnte, wird der am 31.
März 1898 in Niederhohenthan geborene
Franz Ehret, zuletzt wohnhaft daselbst,
unter Verfallung in die Kosten des Ver-
fahrens für verstorben erklärt.
Offenburg, den 5. Februar 1898.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber:
E. Keller.
Erbeinweisung.

#679.1. Nr. 1976. Stodach.
Luise Stärk, geb. Fischer, Witwe des
am 26. November v. J. in Rensingen
verstorbenen Kreuzwirths und Bäckers
Richard Stärk, hat um Einsetzung in
die Gewärh der Verlassenschaft ihres
genannten Ehemannes nachgesucht.
Etwasige Einwendungen sind binnen
vier Wochen dahier vorzubringen.
Stodach, den 14. Februar 1898.
Großh. bad. Amtsgericht.
(gez.) Dr. A. Berle.
Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber:
A. Berle.

Handelsregister-Einträge.
#687. Nr. 2906. Billingen. In
das diesseit. Gesellschaftsregister wurde
eingetragen:
Zu Ordn. 3. 120: Böhrenbacher
Metallwarenfabrik — Dreh-, Fräis-
und Stanzwerke — mit Sitz in Böhrenbach.

Die Gesellschafter sind:

1. Wilhelm Hornung, Privatmann
in Böhrenbach. Derselbe ist verheirathet
mit Lydia Ganter von Böhrenbach.
Nach dem Ehevertrag d. d. Böhrenbach,
den 9. Mai 1873, wirt jeder Etheil
50 Gulden in die Gemeinschaft ein,
während das gesammte gegenwärtige
und zukünftige Fährnisgebringen mit
den darauf haftenden Schulden von der
Gemeinschaft ausgeschlossen wird.
2. Carl Wolf, Mechaniker in Böhren-
bach, verheirathet mit Margaretha Haas
von St. Georg, ohne Ehevertrag.
3. Heinrich Ludwig, Mechaniker in
Böhrenbach, verheirathet mit Anna Ka-
tharina Schuler von St. Georgen, ohne
Ehevertrag.
4. Cuno Maier, Kreuzwirth in Böh-
renbach, verheirathet mit Albertine
Stöhr von Billingen, ohne Ehevertrag.
Zur Vertretung der Gesellschaft ist
jeder der Gesellschafter in Gemein-
schaft mit einem anderen Gesellschafter be-
rechtigt. Zur Zeichnung der Gesellschaft
ist der Gesellschafter Wilhelm Hornung
allein und bei dessen Verhinderung der
Gesellschafter Cuno Maier allein be-
rechtigt. Die Gesellschaft hat am 1.
November 1897 begonnen.
Billingen, den 12. Februar 1898.
Großh. bad. Amtsgericht.
Günzert.

#633. Nr. 2701. Vahr. I. In
das Firmenregister zu D. 3. 386 wurde
eingetragen: Firma Baum und
Müller in Vahr. Inhaber ist Herr
Arthur Baum, verehelicht (Ehever-
trag unter D. 3. 166 des Firmenregisters),
welcher nach dem am 7. Juni 1897
erfolgten Tode des Gesellschafters Alfred
Müller die ursprüngliche Firma fort-
führt.

II. In das Gesellschaftsregister wurde
eingetragen: a. Zu D. 3. 182. Da der
Gesellschafter Albert Müller am 7. Juni
1897 gestorben ist, so ist die Gesellschaft
als solche erloschen. b. Zu D. 3. 193.
Gesellschaft Kramer und Schöne in
Vahr. Die Vollmacht des Herrn Karl
August Kramer sen. als Liquidator ist
durch Erledigung der Liquidation er-
loschen.
Vahr, den 8. Februar 1898.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mündel.

#632. Nr. 2477. Raftatt. In
das Firmenregister zu D. 3. 168 zur
Firma Bernhard Bodenheimer in
Raftatt wurde heute eingetragen:
Bernhard Bodenheimer Ehefrau, Jette,
geb. Bernheimer, erwirbt gegen ihren
Ehemann am 16. September v. J.
Urtheil auf Vermögensabsonderung.
Raftatt, den 5. Februar 1898.
Großh. bad. Amtsgericht.
Farenjshon.

#631. Nr. 2731. Raftatt. In
das Gesellschaftsregister zu D. 3. 101
zur Firma Eisenwerke Gaggenau,
Aktien-Gesellschaft in Gaggenau wurde
heute eingetragen:
In Folge des Beschlusses der Gene-
ralversammlung vom 30. September
1897 ist das Grundkapital der Gesell-
schaft auf 2,500,000 M., eingetheilt in
2500 Vorzugsaktien zu je 1000 M., er-
höht und zwar durch Begebung von
357 Vorzugsaktien zu 1000 M. und
hat das Bankhaus Richard Schreiber
in Berlin die gesammten 357 Vorzugs-
aktien übernommen.
Raftatt, den 12. Februar 1898.
Großh. bad. Amtsgericht.
Farenjshon.

#658. Nr. 6187. Forstheim.
Zum Firmenregister wurde eingetragen:
1. Zu Band III, D. 3. 553 (Firma
Friedrich Luz hier). Die Procura
des Kaufmanns Emil Luz hier ist er-
loschen.
2. Zu Band III, D. 3. 567 (Firma
Graf & Schül hier): Die Procura
des Kaufmanns Eduard Baur ist er-
loschen.
3. Zu Band II, D. 3. 1689 (Firma
F. Bly hier): Die Firma und die
Procura der Kaufmann Paul Straß-
burger Ehefrau, Katharina, geb. Wähler,
ist erloschen.
Forstheim, den 14. Februar 1898.
Großh. bad. Amtsgericht II:
Dr. Glod.

#678. Bretten. Zum Firmen-
register wurde eingetragen:
1. Am 11. Februar 1898 unter D. 3.
166 die Firma: Beitel Weisinger in
Gondelsheim. Inhaber ist Beitel
Weisinger, Handelsmann in Gon-
delsheim.
Ehevertrag d. d. Gondelsheim,
den 30. Dezember 1864 mit Hannchen
Marx in Gondelsheim, wonach jeder
Theil den Betrag von 50 Gulden in
die Gemeinschaft einwirft und alle
übrige gegenwärtige und künftige
Fährnis davon ausschließt.
2. Am 14. Februar 1898 unter D. 3.
167 die Firma: David Türckheimer
in Münsingen. Inhaber ist David
Türckheimer, Handelsmann in Müns-
ingen.
Ehevertrag d. d. Bruchsal, den
8. Dezember 1897 mit Karoline
Emmerich von Hemsbach, wonach
jeder Theil 50 M. in die Güter-
gemeinschaft einwirft und alle übrige
gegenwärtige und künftige Fährnis
davon ausschließt.
3. Am 15. Februar 1898 unter D. 3.
168 die Firma: Elias Weisinger
in Gondelsheim. Inhaber ist Elias

Weisinger, Handelsmann in Gon-
delsheim.
Ehevertrag d. d. Hohenheim, den
1. Dezember 1897 mit Hanni Kahn
von Reilingen, wonach jeder Theil
50 M. in die Gütergemeinschaft
einwirft und alle übrige gegenwärtige
und künftige Fährnis davon
ausschließt.
Bretten, den 15. Februar 1898.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jaekle.

Handelsregister-Einträge.
#688. Nr. 8709/10. Heidelberg.
a. Zu D. 3. 407 Band I des Firmen-
registers wurde eingetragen: Die Firma
„C. Fesler“ in Heidelberg.
Die Firma ist als Einzelfirma er-
loschen. Das Geschäft ist auf die Erben
und Kinder der bisherigen Inhaberin
übergegangen, welche dasselbe unter
unveränderter Firma als offene Handels-
gesellschaft weiterbetreiben.
b. Zu D. 3. 114 Band II des Ge-
sellschaftsregisters wurde eingetragen:
— Firma „C. Fesler“, offene Handels-
gesellschaft in Heidelberg. — Theilhaber
der Gesellschaft sind:
1. Der ledige Kaufmann Karl Fesler
hier;
2. der ledige Kaufmann Georg Fesler
hier;
3. Jean Schuler Ehefrau Emilie,
geb. Fesler in St. Ingbert;
4. Marie Fesler, ledig hier, sowie die
minderjährigen Elisabeth, Arthur
und Hugo Fesler dahier.
Zum Zeichen der Firma sind nur
die Theilhaber Karl und Georg Fesler
berechtigt.
Die Gesellschaft hat am 26. Februar
1897 begonnen.
Heidelberg, den 15. Februar 1898.
Großh. bad. Amtsgericht.
Reichardt.

#685. Nr. 6269. Mannheim.
Zum Handelsregister wurde eingetragen:
1. Zu D. 3. 390 Firm.Reg. Bd. II.
Firma „Wiprecht & Westphal“ in Mann-
heim.
Der Inhaber der Firma, Otto Fried-
rich Wiprecht, ist gestorben, dessen
Witwe, Marie, geb. Scheidt in Mann-
heim, führt das Geschäft unter der bis-
herigen Firma weiter. Die dem Kauf-
mann Georg Liebe ertheilte Procura
ist erloschen.
2. Zu D. 3. 22 Firm.Reg. Band V.
Firma „S. Stein Sohn“ in Mannheim,
als Zweigniederlassung, mit dem Haupt-
sitz in Worms.
Inhaber ist Abraham Stein, Kauf-
mann in Worms. Derselbe hat seiner
Ehefrau, Karoline, geborene Blum in
Worms, Procura ertheilt.
3. Zu D. 3. 388 Firm.Reg. Bd. III.
Firma „G. W. Habermaier“ in Mann-
heim.
Die Firma ist erloschen.
4. Zu D. 3. 88 Ges.Reg. Bd. VIII,
in Fortsetzung von D. 3. 213 Ges.Reg.
Band VII. Firma „Chemische Fabrik
Lindenhof C. Weyl & Comp.“ in Mann-
heim mit Zweigniederlassungen in Hän-
ningen i. Elz, Hochfeld-Duisburg und
Walldorf.
Die dem Dr. Ernst Schütze in Wald-
hof ertheilte Procura ist erloschen.
Mannheim, den 15. Februar 1898.
Großh. Amtsgericht III.
Mittermaier.

#657. Nr. 8214. Mannheim.
Zum Handelsregister wurde eingetragen:
Zu D. 3. 87 Ges.Reg. Bd. VIII Firma
„Betriebsgesellschaft für den
Kleinbahnen mit beschränkter Haftung“
in Mannheim.
Durch Beschluß der Versammlung
der Gesellschafter vom 29. Dezember
1897 wurde das Stammkapital um
600,000 Mark auf 1,200,000 Mark er-
höht.
Mannheim, den 15. Februar 1898.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mittermaier.

#659. Nr. 1809. Walldürn. Unter
D. 3. 12 des Gesellschaftsregisters
wurde heute eingetragen: die Firma
L. Berberich & Co. in Söppingen.
Die Gesellschafter sind Oskarwirth Karl
Ludwig Berberich und Oskarwirth Josef
Anton Berberich, beide in Söppingen.
Die Gesellschaft hat Mitte November
1897 begonnen; jeder der Gesellschafter
ist berechtigt, die Firma zu zeichnen
und zu vertreten. Karl Ludwig Ber-
berich ist verheirathet mit Ida, geb.
Eberwein von Hochhausen an der
Zauber, Josef Anton Berberich ist ver-
heirathet mit Auguste, geb. Fesler von
Söppingen. Beide haben bei Ehe-
schluß keine Eheverträge errichtet.
Walldürn, den 14. Februar 1898.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schindler.

Strafrechtspflege.
Ladung.
#710.1. Nr. 3935. Freiburg.
1. Max Mater, geb. 6. Januar
1873 in Freiburg, ledig, Kellerer,
2. Friedrich Wilhelm Stahl, geb.
16. November 1870 in Danzig,
ledig, Friseurgehilfe,
3. Georg Robert Ankenbrand, geb.
30. Juli 1874 in Offenburg, ledig,
Maler,
4. Wilhelm Rührmann, geb. 30.
Juli 1874 in Göttingen, ledig,
Kanzleigehilfe,
alle zuletzt in Freiburg wohnhaft, p. B.
an unbekanntem Orten abwesend, wer-

den beschuldigt, als Erfahrerbisten
ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3
des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des
Großh. Amtsgerichts hierseits auf
Dienstag den 5. April 1898,
Vormittags 9 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Frei-
burg zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben
werden dieselben auf Grund der nach
§ 472 der Strafprozeßordnung von
dem Königl. Bezirkskommando zu Frei-
burg ausgestellten Erklärung verur-
theilt werden.
Freiburg, den 28. Januar 1898.
Schwarz,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
#590.2. Engen. Der am 13. April
1865 zu Schlatt unter Krähen, Amts
Engen, geborene katholische Fabrikar-
beiter Julius Dörle, früher Gollrad,
zur Zeit an unbekanntem Orten abwe-
send, im Inland zuletzt wohnhaft ge-
wesen in Schlatt unter Krähen, wird
beschuldigt, als Erfahrerbist ausgewan-
dert zu sein, ohne von der betreffen-
den Auswanderung der Militärbehörde
Anzeige erstattet zu haben,
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des
St.G.B.
Derselbe wird auf Anordnung des
Großh. Amtsgerichts hierseits auf
Samstag den 16. April 1898,
Vormittags 9 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Engen
zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird
derselbe auf Grund der nach § 472 der
Strafprozeßordnung von dem Königl.
Bezirkskommando zu Stodach aus-
gestellten Erklärung verurteilt werden.
Engen, den 10. Februar 1898.
J. Schäffauer,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Verwaltungsachen
#742. Nr. 182. Raftatt.
Bekanntmachung.
Zur Fortführung der Vermessungs-
werke und der Lagerbücher nachfolgender
Gemarkungen ist im Einverständnis mit
den Gemeinderäthen der beteiligten
Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem
Rathhause der betref. Gemeinde anbe-
raunt, für die Gemarkung:
1. **Ebersteinburg Ort**, Dienstag
den 1. März, Vorm. 11 Uhr.
2. **Ebersteinburg Wald**, Dienstag
den 1. März, Vorm. 11 Uhr.
3. **Rals**, Donnerstag den 3. März,
Vorm. 11 Uhr.
4. **Baunersheim**, Samstag den 5.
März, Vorm. 11 Uhr.
5. **Dos**, Dienstag den 8. März, Vor-
mittags 11 Uhr.
Die Grundbesitzer werden hiebon
mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt,
daß das Verzeichniß der seit der letzten
Fortführung eingetretenen, dem Ge-
meinderath bekannt gewordenen Verän-
derungen im Grundbesitz während
8 Tagen vor dem Fortführungstermin
zur Einsicht der Beteiligten auf dem
Rathhause aufgelegt; etwaige Einwen-
dungen gegen die in dem Verzeichniß vor-
genommenen Änderungen in dem Grund-
besitz und deren Verurkundung im
Lagerbuch sind dem Fortführungsbe-
amten in der Tagfahrt vorzutragen.
Die Grundbesitzer werden hiebon gleich-
zeitig aufgefordert, die seit der letzten
Fortführung in ihrem Grundbesitz
eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht
erhellen Veränderungen dem Fort-
führungsbeamten in der besagten
Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der
Form der Grundstücke eingetretenen Ver-
änderungen sind die vorgeschriebenen
Handrisse und Meßurkunden vor der
Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder
in der Tagfahrt bei dem Fortführungs-
beamten abzugeben, widrigenfalls die-
selben auf Kosten der Beteiligten von
Amtswegen beschaft werden müßten.
Auch werden in der Tagfahrt Anträge
der Grundbesitzer wegen Wieder-
bestimmung verloren gegangener Grenz-
marken an ihren Grundstücken entgegen-
genommen.
Raftatt, den 14. Februar 1898.
Der Großh. Bezirksmeter:
Fr. Fuhrmann.

Vermischte Bekanntmachungen.
#754. Nr. 18941 G. Karlsruhe.
**Großh. Bad. Staats-
Eisenbahnen.**
Mit Wirkung vom 1. März 1898
werden die in den Rheinpfalzstationen
aus zu Schiff dafelbst eingegangenen
Steinbohlen hergestellten Bricten in
folgende Ausnahmestufen einbezogen:
1. Ausnahmestufe Nr. 30 des ba-
dischen Binnengütertarifs,
2. Ausnahmestufe Nr. 12 des Güter-
tarifs Badische Staats-Eisenbahnen
— Badische Nebenbahnen im Pri-
vathetrieb,
3. Ausnahmestufe Nr. 27 des Güter-
tarifs Bad. C. B. — Badische
Staats-Eisenbahnen und
4. Ausnahmestufe Nr. 44 des Badisch-
Pfälzischen Gütertarifs.
Nähere Auskunft ertheilen die Ab-
fertigungsstellen und das Gütertarif-
büreau.
Karlsruhe, den 19. Februar 1898.
Generaldirektion.